Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 49 (1923)

Heft: 21

Artikel: Die Portofreiheit wird endgültig angeschafft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-456402

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Um die Frequenz und Rentabilität der S. B. B. zu fördern, wurde sich vielleicht doch die Anstellung weiblichen Dienstpersonals empfehlen.

Die Portofreiheit wird endgültig angeschafft

Vorschlag des Ständerates zum Postverkehrsgesetze.

Lette Fassung:

Die Bundesversammlung der schweizer. Eidgenossens schaft, gestützt auf — nach Einsicht von —

beschließt:

Urt. 39 erhält folgenden Zusat:

Art. 39a: Die unumschränfte Portofreiheit genießt ferner:

- 1. Jeder schweizerische Bürger, der das zwanzigste Astersjahr erreicht hat und das schweizer. Schützenabzeichen trägt;
- 2. jede schweizerische Bürgerin, ob geboren oder gewors dene, vom dritten Sänglinge an für sich und ihre weitern Nachkommen (Bater inbegriffen);
- 3. jeder Sänger schweizerischer Nationalität, der entsweder das hohe C oder das tiefe C alphorns oder jodelmäßig erklingen lassen kann, für sich und seine Familie;

- 3. Jeder Schweizerbürger, der mindestens 5 mal eine Balutareise in's Ausland mit großem Erfolge absolviert hat;
- 5. jeder Schwinger, Ringer, Sänger, Schütze, Kegler und Hornuffer, der wenigstens ein eidgenössisches mitgemacht hat, für sich und seine nähere und weistere Verwandtschaft.
- 6. überhaupt jeder Bürger und jede Bürgerin, die mindestens zwei Pfund Schweizerkäs in der Woche oder sonst gut schweizerische Kost verbraucht und damit dem Lande unschätzbare Dienste leistet.

NB. Durch die hier angeführten Einschränkungen und scharfen Bestimmungen hofft nun der Ständerat der mißlichen Lage der Postverwaltung Rechnung zu tragen und endlich die ganze Portofreiheit auf einen breiten, allgemeingültigen, volkstümlichen Boden zu stellen.

Autofahrt

Das rollte über Berg und Tal So sachte als geschwind, Die Kilometer ohne Zahl Berflogen wie der Wind. Das Auge schweifte fern und nah Und flüchtig wie das Glück, Kaum lockt es dort, so war man da Und schon war man zurück.

Manfred Mouchoir

Etwas vom Wein

Im Wein liegt Wahrheit und mit der stößt man überall an.

"La vie est dure!" heißt auf beutsch: "Der Wi isch tür!" o